

**10. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf**

Aufgrund §§ 10, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 21.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf erhält folgende Fassung:

**§ 3
Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tage der Aufnahme in einer Tageseinrichtung für Kinder. Für Aufnahmen nach dem 15. des Monats ist die halbe Monatsgebühr zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind bis zum 10. eines jeden laufenden Betreuungsmonats fällig. Bei erstmaliger Aufnahme kann durch Bescheid ein abweichender Fälligkeitstermin festgelegt werden.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(4) Eine Reduzierung der Betreuungsgebühr kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthalts von mehr als 4 Wochen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthalts ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die monatliche Betreuungsgebühr wird in diesem Fall um die Hälfte ermäßigt.

(5) Notwendige vorübergehende Schließungen der Einrichtungen führen grundsätzlich zu keiner Gebührenermäßigung.

(6) Gebühren werden monatsweise nicht erhoben, wenn die Stadt Burgdorf durch Allgemeinverfügungen der Region Hannover oder eine bundes- oder landesrechtliche Regelung gehindert ist, die kommunalen Einrichtungen zu betreiben. Dies gilt je Monat, in dem die Schließung nicht nur kurzfristig vorgenommen wird.

(7) Scheidet ein Kind nach fristgerechter Abmeldung aus der Betreuung aus, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ende des Austrittsmonats. Bei begründetem Austritt vor dem 15. eines Monats wird die halbe Gebühr erhoben.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Burgdorf, den 21.04.2020

STADT BURGDORF

(Armin Pollehn)

Bürgermeister